

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Der Strombauaufwand für den Rhein im Jahr 1910

[urn:nbn:de:bsz:31-221008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221008)

Eingestellt wurden im Jahr 1910 insgesamt 8352 Personen (1905: 8657; 1909: 8810), und zwar mit einjähriger Dienstzeit 450, mit zweijähriger 6990 und mit dreijähriger 912. Von diesen 8352 Eingestellten waren 2629 oder 31,48% früher in der Land- und Forstwirtschaft und 5723 oder 68,52% anderweit beschäftigt.

Einige Zeit nach der Einstellung der Rekruten findet gemäß § 12 Ziff. 3 der Wehrordnung eine Prüfung im Lesen und Schreiben statt. Nach den Ergebnissen dieser Prüfung wird festgestellt, wieviel von den Mannschaften Schulbildung hatten (in deutscher Sprache oder nur in fremder Sprache) und wieviel ohne Schulbildung waren. Als „ohne Schulbildung“ sind dabei diejenigen Rekruten aufzuführen, welche in keiner Sprache genügend lesen oder ihren Vor- und Familiennamen nicht leserlich schreiben können. Erfreulicherweise war nach den Zusammenstellungen der letzten Jahre der Prozentsatz der in Baden geborenen, in das Heer und in die Marine eingestellten Rekruten ohne Schulbildung gering; im Jahrzehnt 1900 bis 1909 kommen auf 100 Eingestellte im Durchschnitt 0,02 Rekruten ohne Schulbildung.

5. Der Strombauaufwand Badens für den Rhein im Jahr 1910.

Wie aus dem neuesten Jahresbericht der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt hervorgeht, sind im Berichtsjahr 1910 von den beteiligten Uferstaaten für Strombauten auf dem konventionellen Rhein und den dessen Fortsetzung bis Rotterdam bildenden schiffbaren Stromstrecken insgesamt 3 634 649 *M* verausgabt worden. In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung des Rheinverkehrs erscheinen diese Ausgaben keineswegs zu hoch. Von den Strombauaufwendungen treffen auf Baden allein 361 269 *M* oder rund 10%, 1 029 875 *M* oder 28,3% der Aufwendungen wurden von Preußen getragen, 104 632 *M* oder 2,9% entfallen auf Bayern, 220 677 *M* oder 6,1% auf Hessen und 520 830 *M* bzw. 14,3% auf Elsaß-Lothringen; der Rest in Höhe von 1 397 366 *M* stellt den Anteil der Niederlande an den Kosten dar.

Die von Baden zum Nutzen der Rheinschiffahrt wie der allgemeinen Landeskultur auf der Stromstrecke von der schweizerischen bis zur hessischen Grenze ausgeführten Rheinbauarbeiten erforderten im Berichtsjahr einen Unterhaltungsaufwand für Instandhaltung der Uferbauten, der Fahrinne, für Vermessungsarbeiten u. dgl. m. von insgesamt 142 895 *M* oder 39,5% der Gesamtaufwendungen des Großherzogtums für den Rhein, während für Uferneubauten, neu in Angriff genommene Korrektions- und Regulierungswerke bzw. für Fortführung, Bervollkommnung und Vollendung solcher, ferner für Maßnahmen zur Förderung der Verlandung der Altrheine und Ausbildung der Mündungstrecke der Seitengewässer badischerseits 218 006 *M* zur Verausgabung gekommen sind. Eine kleine Restsumme von 368 *M* fand Verwendung für Verbakung der Schiffahrtsstraße.

Nicht inbegriffen in diesen Aufwendungen sind die im Berichtsjahr in Fortsetzung der Rheinregulierungsarbeiten zwischen Sondernheim und Straßburg erwachsenen Kosten. Soweit dieselben auf der unteren Baustraße Sondernheim-Lauterburg von der badischen Wasserbauverwaltung ausgeführt werden, belief sich zusammen mit den Ausgaben Badens im Jahr 1910 in Höhe von 789 139 *M* der Gesamtaufwand seit Beginn des Baues bis zum Ende des Berichtsjahrs auf 3 170 784 *M*. Von Elsaß-Lothringen sind im Jahr 1910 für den gleichen Zweck auf der oberen Baustraße 1 483 256 *M* verausgabt worden. Die endgültige Verteilung der Gesamtkosten des Regulierungswerkes auf Baden, Bayern und Elsaß-Lothringen kann erst nach Beendigung der Bauarbeiten und nach Aufstellung der Schlußabrechnung vorgenommen werden. Nach den bis jetzt gemachten Beobachtungen und Erfahrungen befriedigt der Erfolg der Verbaumung hinsichtlich der Ausgestaltung und Verbesserung des Fahrwassers. Die Regulierungswerke haben sich während der Hochwasserstände des Jahres 1910 gut gehalten. Schädliche Wirkungen der Regulierungswerke auf die Hochwasserstände sind nicht eingetreten.

6. Die Waldflächen auf Schluß des Jahres 1910.

Nach den fortgeführten Waldflächenbüchern der Großh. Forst- und Domänenverwaltung waren in Baden auf Schluß des Jahres 1910 im ganzen 585 552 ha Waldflächen vorhanden, davon waren 101 679 ha Staatswald, 257 968 ha Gemeindewald, 20 391 ha Körperschaftswald und 205 514 ha Privatwald. Die nicht eingerichteten Waldungen des Staates, der Gemeinden und Körperschaften, welche aus forsttechnischen Gründen bis zu ihrer vollständigen Einrichtung unter die Privatwaldungen gezählt werden, sind in obigen Angaben nach rein statistischen Grundsätzen je nach dem Besitzverhältnis unter den betr. Besizerkategorien mitgerechnet. Dieselben betragen beim Staat 1413 ha (nämlich 1367 ha des Flußbauärars, 3 ha des Straßenbauärars, 36 ha des Eisenbahnärars, 7 ha des Militärärars), bei den Gemeinden 22 ha und bei den Körperschaften 455 ha.